



An alle Mitglieder der RAGen der Kreisgruppe Rottal im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.

Reservistenverband  
Kreisgeschäftsstelle Pocking

Ausbeckplatzl 7  
94060 Pocking

Tel.: 08531 2830  
Fax: 08531 981255  
E-Mail: [pocking@reservistenverband.de](mailto:pocking@reservistenverband.de)  
[www.reservistenverband.de](http://www.reservistenverband.de)

Pocking, 20.06.2018

## Ausschreibung 12. GK-Kreismeisterschaft Langwaffe 2018

1. Veranstalter: Kreisgruppe Rottal im VdRBw e.V.
2. Durchführung: RAG Schießsport 6630 Rottal-Inn
3. Ort: **Schießstand der FSG Ering/Standortschießanlage in Freyung/Linden**
4. Termin: **14. Juli 2018** 13-17 Uhr    **28. Juli 2018** von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr
5. Leitung: Gesamtleitender ist der Kreisschießsport-Verantwortliche der KrsGrp Rottal, Walter Steiner - Leitender am Schießstand ist der RAG-Vorstand Helmut Schmid. Aufsichts-, Leitungs- und Funktionspersonal wird von der RAG Rottal-Inn gestellt und eingeteilt.
6. Teilnehmer: Mitglieder der Kreisgruppe Rottal **Es sind nur VdRBw-Mitglieder, welche auch in einer RAG Schießsport Mitglied sind, startberechtigt!**
7. Wettkampfart: Die GK-Kreismeisterschaft wird nach den Bedingungen der Schießsportordnung des VdRBw vom 20.07.2015 ausgetragen.
8. Übungen:
- Teil 1: 14. Juli 2018** in Ering **nur Repetiergewehre**  
**Liegend oder Sitzend aufgelegt - Entfernung 100 Meter**  
**Disziplin 9.2, G-RM1 Militär-Repetiergewehr** 15 Schuss Präzision  
**Disziplin 9.9, G-RZF1 Repetier-Zielfernrohr gewehr** mit beliebiger Vergrößerung und beliebiger Auflage, 10 Schuss Präzision und Streukreis auf BDS-Scheibe oder Scheibe Nr. 2 klein.
- Teil 2: 28. Juli 2018** Freyung/Linden nur Halbautomaten  
**Vormittag 8-11 Uhr Aufgelegt auf Sandsack Entfernung 250 Meter**  
**Disziplin 9.3 G-HS1, 9.4 G-HS2 Halbautomatisches Gewehr** 5 Schuss Probe, 15 Schuss Präzision (10 Min) – Nur eine der beiden Übungen  
**Disziplin 9.10 G-HZF1 Halbautomatisches ZF-Gewehr (max. 10-fach)** 5 Schuss Probe und 10 Schuss Wertung liegend oder sitzend aufgelegt auf Sandsack – nur im Bereich des Vorderschaftes.  
**Ab ca. 11 Uhr 3-Stellung Entfernung 100 Meter**  
**Disziplin 9.7 G-HS3 Halbautomatisches Sportgewehr**



5 Schuss Probe und 15 Schuss Wertung: je 5 Schuss freihändig liegend, kniend, stehend.

**9. Zeitbegrenzung:**

**10 Minuten für Probe- und Wertungsschießen!**

**10. Scheiben:**

Für die Übung 9.3 und 9.4 wird die Scheibe 10.1 Scheibe Nr. 2 groß (100 cm), für die Übungen 9.9 und 9.10 die 10.1 Scheibe Nr. 2 klein (50 cm) sowie für die Übungen 9.2 und 9.7 die Scheibe 10.3 (50 cm) verwendet.

**11. Waffen:**

Teil 1 in Ering: Militär-Repetiergewehre mit beliebige Kaliber 6,5 – 8 mm wie in der Sportordnung 9.2 und Repetiergewehre im Kaliber 5,56 – 8 mm wie in der Sportordnung 9.9 beschrieben.

Teil 2: Auf der Standortschießanlage in Freyung sind nur angemeldete Selbstladegewehre im Kaliber 5.56x45 bzw. 7.62x51 mm, Für die Übung 9.10 sind **Zielfernrohre** mit beliebiger Bauart **bis 10-facher Vergrößerung erlaubt. Die Schäftung muss dem Original entsprechen. Diese sind jedoch bei der Anmeldung nach Weisung vom 04.08.2017 in Anhang B anzugeben.**

Waffen SL6, SL8, XR 41, HSG 41 und mit ZF werden, wenn verfügbar gestellt. Ein Gewehr SL8 mit 4-fach-Vergrößerung für Linksschützen ist ebenfalls vorhanden.

**Eigene Waffen dürfen**, sofern sie den Regeln der Schießsportordnung und der Mitbenutzungsordnung entsprechen, **verwendet werden**. Diese müssen aus einer Dienstwaffe entwickelt oder bei einer regulären Armee, Polizei oder Zollverwaltung eingeführt worden sein. Die Bestimmungen der AWaffV § 6 vom 27.10.03 sind einzuhalten. Der Abzugswiderstand im Moment der Auslösung darf nicht geringer als 1000 g sein.

**12. Munition:**

Teil 1 in Ering: Für Repetiergewehre mit beliebige Kaliber 5,56 – 8 mm. Hier ist auch wiedergeladene Munition bis 4500 Joule erlaubt.

Teil 2 in Freyung: Eigene **angemeldete fabrikgeladene Vollmantel-Weichkern-Munition** bis 3800 Joule und Durchmesser 5,56x45 mm bzw. 7,62x51 mm kann verschossen werden (**keine wiedergeladenen Patronen**). Die Geschossgeschwindigkeit darf maximal 1000 m/s betragen. **Die Munition ist ebenfalls laut Weisung vom 04.08.2017 bei der Anmeldung anzugeben.** Die Schützen haben in Zweifelsfällen und / oder auf Verlangen aussagefähige munitionstechnische Daten der zum Verschuß vorgesehenen Munition vorzulegen. Die RAG bietet auch Munition .223 Rem sowie .308 Win zum Kauf und sofortigen Verbrauch an. Nicht verbrauchte Munition muß abgegeben werden, falls keine Mun-Erwerbberechtigung vorliegt.

**13. Anzug/Zubehör:**

**Zivil;** spezielle Schießjacke, -hose, -riemen, -handschuhe, -schuhe sind nicht erlaubt. Zielbeobachtung: keine Spektive oder Ferngläser außer



dem Zielfernrohr erlaubt. Schießbrillen sind erlaubt. Handys dürfen von den Schützen nicht verwendet werden. Diese sind auszuschalten.

- 14. Auswertung:** Probeschüsse werden über Telefon bzw. Funkfernsprecher über den Leitenden angezeigt. Die Wertungsschüsse werden manuell ausgewertet - aber erst bei der Siegerehrung bekanntgegeben. Bei Ringgleichheit entscheidet die Anzahl der 10er, 9er, 8er, usw. Sollten diese auch gleich sein, entscheidet der Streukreis.
- 15. Siegerehrung:** Am Samstag, den 28. Juli nach Abschluß der Auswertung gegen 14:00 Uhr für alle Disziplinen im GH Fastner. Die besten Schützen erhalten je Disziplin Gutscheine für Munition, welche bei RAG-Schießen der RAG Rottal-Inn einzulösen sind.
- 16. Startgebühr:** Pro Schütze **€ 5,00** Startgebühr pro Disziplin. Die Startgebühr ist bei der Anmeldung am Stand zu bezahlen. In Ering ist die Standgebühr vom Schützen, welche nicht der RAG Rottal-Inn angehören, selbst zu bezahlen.
- 17. Meldung:** **Mit Anlage B bzw. Anmeldformular** Bitte ausgefüllt als Word-File an Kreisgeschäftsstelle und [waltersteiner@kabelmail.de](mailto:waltersteiner@kabelmail.de) senden.  
**Meldeschluss: 01. Juli 2018**
- 18. Startzeiten:** Werden nach Anmeldeschluss vergeben und den teilnehmenden Schützen mitgeteilt. Startzeitwünsche werden so weit als möglich berücksichtigt. Die Schützen haben sich 30 Minuten vor der Startzeit am Stand anzumelden.
- 19. Sonstiges:** **Vor- und während des Schießens besteht Alkoholverbot!**  
**Es schießt keiner mehr mit Waffen oder Munition auf der Standortschießanlage, welche nicht gemeldet bzw. nicht zugelassen ist.**  
Auflagen, Hinweise aus dem Sicherheitsbefehl sind in Anlage A zu beachten.
- Änderungen an den Bedingungen können vor Schießbeginn noch kurzfristig erfolgen und werden den Schützen durch den Leitenden bzw. die Aufsicht mitgeteilt. Verstöße gegen obige Bestimmungen können zur Disqualifikation durch das Schiedsgericht führen. Der Veranstalter und die Bundeswehr übernehmen keinerlei Haftung. Jeder Schütze ist für seine Schüsse selbst verantwortlich. Den Anweisungen des Leitungs- und Funktionspersonals ist zu folgen.
- 20. Schiedsgericht:** Alban Friedlmeier - *Kreisvorsitzender*  
Helmut Schmid - *RAG-Vorsitzender*  
Walter Steiner - *Kreisschießsportverantwortlicher*



## Anlage A: Vorgaben durch die Bundeswehr

Auf Anlagen der Bw sind Video- oder Bildaufzeichnung mit Kameras, Smartphones, Handys o.ä. untersagt.

Ein Verein wie der VdRBw steht immer unter Beobachtung, da die marktbegleitenden Vereine i. d. R. nicht die Möglichkeit haben auf Anlagen der Bw kostenfrei zu schießen. Um den Erhalt dieser wertvollen Ressource zu sichern, sollten wir alles tun, um den Anforderungen der Bw gerecht zu werden und das militärische Interesse zu rechtfertigen.

**Hierzu gehören seitens der Bw nach BesanRes A2-1300/0-0-2 die Punkte 4043 - 4046**

- **Es dürfen nur die für den Schießstand zugelassene Waffen und Munition in Einsatz kommen, die in der Waffen- bzw. Munitionsliste die beim LKO hinterlegt und für den Schießtag für diesen Stand gemeldet sind.** Die Waffen und die Munition muss vom Standleitenden bei Schießbeginn kontrolliert werden. Waffen, bzw. Munition die für den Schießstand nicht angemeldet ist, oder für die keine WBK vorgelegt wird, sind nicht zulässig. Der Einsatz dieser Waffen bzw. Munition ist untersagt.
- **Wiedergeladene Munition ist strengstens verboten, bei Zuwiderhandlung wird Hausverbot erteilt.**
- Für die zur Verwendung kommenden Schusswaffen ist zwingend die WBK mitzuführen in die diese Waffen eingetragen sind.
- Es dürfen nur die Disziplinen geschossen werden, die gleichwertigen Disziplinen der Bw entsprechen. Das sind: P-D 1; P-G 1; P-D 2; G-HS 1; G-HS 2; G-HS 3; G-HS 4; G-HS 5; G-HS 6
- Es sind nur die Bw-Kaliber 7,62X51mm (.308Win); 5,56X45mm (.223Rem); und 9X19mm (9mm Luger) zulässig.
- Ein paralleles Schießen von zwei unterschiedlichen Disziplinen auf einer Schießbahn ist bei dynamischen Disziplinen (praktischen Schießübungen) untersagt. Zulässig ist nur ein gleichzeitiges Schießen mit gleichartigen Waffen
- Für jeden Schießtermin ist eine extra zur Anwendung kommende Waffen- und Munitionsliste pro zu benutzende Schießbahn abzugeben. Eine Gesamtwaffen- und Munitionsliste aller RAG'n eines Kreises muss dem Mitbenutzungsvertrag beigelegt sein.
- Der Leitende hat ein Exemplar des Mitbenutzungsvertrags und dieser Waffen-bzw. Munitionsliste am Schießtag mitzuführen.
- Es sind vorab Schießanmeldungen mit Sicherheitsbefehlen für jeden zu belegenden Schießstand beim StOffz Res Angel zu beantragen. Der Schießanmeldung ist eine Liste der an diesem Tag auf dem jeweiligen Schießstand zum Einsatz kommenden Waffen und Munitionsarten plus der vorgesehenen Munitionsmenge beizulegen.
- Es ist ein Standleitender und max. eine Ersatzperson pro Schießstand anzugeben. Mehrere Leitende sind auf der Schießanmeldung nicht zulässig
- Grundsätzlich ist während des gesamten Schießbetriebs eine Torwache zu stellen, die verpflichtend eine Zugangskontrolle mit Vorlage des Verbands- und Personalausweis durchführt.
- Jeder Teilnehmer hat sich nach Eintreffen unverzüglich beim Meldekopf anzumelden und seine Sicherheitsbelehrung zu bestätigen.
- Gäste (Verbandsfremde) sind auf der Standortschießanlage nicht zulässig und durch die Torwache abzuweisen.

Bei Einhaltung dieser Vorgaben ist für die Zukunft gewährleistet, dass wir aufgrund des nachgewiesenen militärischen Interesses auch weiterhin die Schießanlagen der Bw kostenfrei nutzen können.